

Schüleraufnahme in Klasse 5

Schülerdaten

*Bitte
deutlich
Schreiben!*

Nachname			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> _____
Geburtsdatum			
Geburtsort		Geburtsland	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
Teilort			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>	_____
Muttersprache bzw. Verkehrssprache	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> nicht deutsch	_____
Konfession	<input type="checkbox"/> katholisch	<input type="checkbox"/> evangelisch	<input type="checkbox"/> _____
	<input type="checkbox"/> keine Konfession		
	<p><i>Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schüler/in in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schüler/in an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrkraft zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.</i></p> <p><i>Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schüler_in an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert oder nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.</i></p> <p>Mit der Übermittlung der Daten bin ich/sind wir <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p>		
Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> rk	<input type="checkbox"/> ev	<input type="checkbox"/> Ethik
Einschulungsjahr		Grundschule	

Erziehungsberechtigte

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift *		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail		

* Wenn Schüler- und Elternadresse übereinstimmen, kann dieses Feld leer bleiben; abweichende Anschrift bitte eintragen!

Sollten Sie getrenntleben, jedoch gemeinsam sorgeberechtigt sein, müssen entweder die Unterschriften beider Eltern auf dem Aufnahmebogen vorhanden sein oder der getrenntlebende Elternteil legt gleichzeitig eine schriftliche Einverständniserklärung über die Anmeldung vor.

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigste Konstellation – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben - sind:

- Zusammenlebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrenntlebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung erfolgt die Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, ggf. zusätzliche Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen.

- Alleinerziehend**
- Lebensgemeinschaft** Wurde eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ja nein

Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen.

Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu benachrichtigen.

Benachrichtigung im Notfall

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen (diese Person/en ist/sind berechtigt, das Kind auch abzuholen):

Berechtigte Person <i>z. B. Oma/Opa, Tante</i>	Name, Vorname	Telefonnummer

Abweichende Grundschulempfehlung

Bei der Anmeldung legen Sie die Grundschulempfehlung Ihres Kindes vor. Falls die Empfehlung für die Hauptschule/Werkrealschule/Gemeinschaftsschule ausgesprochen wurde, bietet Ihnen die Schulleitung ein Beratungsgespräch an.

- Wir wünschen kein separates Beratungsgespräch.
- Wir wünschen ein separates Beratungsgespräch und melden uns telefonisch zur Terminvereinbarung.

Wunsch bezüglich Mitschüler/in

Kinder aus einer Grundschulklasse werden bei uns in der Regel in die gleiche Klasse eingeteilt; ggf hat die GS-Empfehlung Einfluss auf die Einteilung.

Wir haben folgenden <u>abweichenden</u> Wunsch:	
--	--

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos

Ab 14 Jahre muss auch die Schülerin/der Schüler unterschreiben!

In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen wir in der örtlichen **Presse** Berichte über besondere Ereignisse wie Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulkonzerte, Sportveranstaltungen usw. und nennen auch Namen von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Zur Illustration der Berichte über das schulische Geschehen verwenden wir Fotoaufnahmen. In gleicher Weise verfahren wir mit den Veröffentlichungen auf unserer **Homepage**.

Hierzu möchten wir **Ihre Einwilligung** einholen. Diese ist **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ich bin/wir sind damit **einverstanden** **nicht einverstanden,**

dass bei Berichten in der örtlichen Presse und auf der Homepage der RS Rottweil mein Kind mit Foto und/oder Namensnennung erscheint, wobei wir uns bemühen, dass keine direkte Zuordnung von Namen und Bildern erfolgt.

Sollte auf der Homepage ein Bild eingestellt sein, das Ihnen oder Ihrem Kind nicht gefällt, so können Sie uns dies mitteilen; das Bild wird dann umgehend wieder entfernt.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung.

Vorgehensweise im Falle eines Zeckenstiches

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere Borreliose und FSME. Daher wird von diversen Institutionen dringend empfohlen, die Zecke nach Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Unsere Schule sieht folgende Vorgehensweise für den Fall vor, dass eine Lehrkraft oder eine betreuende Person einen Zeckenbefall feststellt:

Falls die Lehrkraft/Betreuer sich das zutraut, wird mittels Zeckenzange/-karte die Zecke umgehend nach Entdeckung entfernt. Anschließend wird die Einstichstelle durch Einkreisen markiert und die sorgeberechtigten Personen benachrichtigt, damit diese die Einstichstelle gezielt beobachten können. Sofern die sorgeberechtigten Personen nicht erreichbar sind oder ihr Wille der Schule nicht bekannt ist, wird im Sinne der Gesundheit des Kindes gehandelt und dieses durch die Lehrkraft/Betreuer umgehend zum Arzt gebracht.

Datenverarbeitung/Datenschutz

Die Informationen zur Datenverarbeitung/Datenschutz (Anlage 1) und die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Realschule Rottweil (Anlage 2) habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Fahrkarte

Wird eine Fahrkarte benötigt?

nein

nein, da bereits vorhanden (z. B. aus GS)

ja -> bitte Fahrkarte über das elektronisches Verfahren beantragen (s. Homepage der Realschule -> Downloads -> Fahrschüler -> Infoblatt zur neuen Schülerbestellstrecke -> dortigen Code abscannen oder auf Link klicken)

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

[Datum]

[Unterschrift Erziehungsberechtigte/r]

Bearbeitungsvermerke (wird von der Schule ausgefüllt):

Einsicht **Geburtsurkunde/Familienstammbuch**

Einsicht **(amtl. dt.) übersetzte Geburtsurkunde**

Einsicht Gerichtsurteil/Negativbescheinigung

Vorlage **Einverständniserklärung Schulanmeldung**

Masern

1. Einsicht **Impfausweis/Untersuchungsheft**
Impfungen (2 St.) nachgewiesen ja nein

2. Vorlage ärztl. Zeugnis (**Immunität Masern**)

3. Vorlage ärztl. Zeugnis (**Kontraindikation**)

4. Bestätigung, dass **Nachweis bereits vorgelegt**

Informationen zur Datenverarbeitung/Datenschutzerklärung

Am 25.05.2018 trat die „Datenschutz-Grundverordnung“ (EU-DSGVO) in Kraft. Die Realschule Rottweil behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Sie haben hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nachfolgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung und/oder Löschung von Daten;
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung;
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung;
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Für alle Angelegenheiten rund um die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Realschule Rottweil zuständig. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem behördlich benannten Datenschutzbeauftragten am staatlichen Schulamt Donaueschingen zur Verfügung.

Die Speicherung der Daten erfolgt entweder auf elektronischem Weg (EDV) oder in Schriftform (Karteikarte, Schülerakte ...).

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung unseres Bildungsauftrages und den dazugehörigen Verordnungen und Erlassen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schüler_innen um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören insbesondere Schulnoten, Dokumentationen zur individuellen Lernentwicklung und Schulabschlüsse.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit publizieren wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schüler_innen bzw. deren Eltern Fotos und Texte.

Für den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen müssen wir verschiedene Daten, beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger, an die Unfallkasse Baden-Württemberg, dem Gesundheitsamt (bezüglich Masernschutzimpfung) oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel, weiter geben. Zu keinem Zeitpunkt werden jedoch Daten von Schüler_innen für Werbezwecke preisgegeben.

Bei der Nutzung der schuleigenen Informationstechnik werden die Aktivitäten der Schüler_innen protokolliert.

Über die eingesetzte Software (Stundenplan-, Schulverwaltungs-, Auswertungsprogramm ...) informieren wir Sie auf Nachfrage gerne.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV bzw. bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit verschiedenen Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich. Mit allen diesen Institutionen wurden jedoch Verträge im Sinne der Einhaltung der EU-DSGVO abgeschlossen.

Wir löschen die Daten von Schüler_innen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben: Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen; beispielsweise werden Klassenbücher 6 Jahre, Unfallmeldungen 5 Jahre sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

Für Rückfragen und Anregungen stehen Ihnen das Kollegium sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der Realschule Rottweil

Die unterrichtliche Nutzung von digitalen Endgeräten (einschließlich mobiler Geräte wie Smartphone, Tablet, Laptop, usw.) an der Realschule Rottweil unterliegt folgenden Regelungen:

- Hausordnung (insb. Punkt 6)
- Diese „Nutzungsordnung“, die den Schüler_innen bei der Anmeldung übergeben wird.
- Nutzungsordnung für unser Videokonferenzsystem
- Leihvertrag für mobile Endgeräte (nach Bedarf – z. B. soziale „Schiefelage“, ... – auf Antrag erhältlich)
- Vereinbarung zur Nutzung eines mobilen Endgeräts im Unterricht (ab Klasse 7 bzw. bei „Handicaps“)

Die aktuell gültigen Regelungen finden sich immer auf unserer Schulhomepage unter „Intern“, Rubrik „Für unsere Schüler_innen“.

An unserer Schule steht ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert, zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Passwörter

- Sie erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit Sie sich an allen vernetzten Computern und an der E-Learning-Plattform anmelden können.
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netzwerk) nicht genutzt werden.
- Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Realschule Rottweil ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres/-Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Realschule Rottweil wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Realschule Rottweil sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht am Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Realschule Rottweil berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Ihrer Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der dem Unterricht an der Realschule Rottweil im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Die Realschule Rottweil ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Realschule Rottweil dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der Realschule Rottweil bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Realschule Rottweil in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.